

B O T S C H A F T

ZUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 29. November 2017

UND

URNENABSTIMMUNG VOM 4. März 2018

BETREFFEND

- **Budget 2018 der Gemeinde sowie der Industriellen Betriebe Landquart** (*Gemeindeversammlung ist abschliessend zuständig*)
- **Kreditbegehren über 4,5 Mio. Franken für die Sanierung des alten Primarschulhauses in Igis**
- **Behandlung Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz)**

Gemeindeversammlung:

Mittwoch, 29. November 2017 um 20:15 Uhr im Forum im Ried, Schulstrasse 78, Landquart

BERICHT DES GEMEINDEVORSTANDES ZUM BUDGET 2018

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverfassung unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2018. Die Beratung und Verabschiedung findet anlässlich der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 29. November 2017, im Forum im Ried in Landquart statt.

Beim Budget 2018 handelt es sich um das dritte Budget nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) für die Bündner Gemeinden. An Vergleichszahlen zu den Vorjahren stehen das Budget 2017 sowie erstmals das Rechnungsjahr 2016 zur Verfügung.

Ein vollständiges Exemplar des Budgets 2018 können Sie bei der Finanzabteilung Landquart bestellen (Tel.: 081 307 36 46 / E-Mail: finanzen@landquart.ch). Auf der Homepage www.landquart.ch unter der Rubrik Finanzen können Sie das Budget herunterladen.

A. BUDGET DER GEMEINDE

Das Budget 2018 zeigt im Vergleich zur Rechnung 2016 folgende Eckdaten:

	Budget 2018	Rechnung 2016
Gesamtaufwand Erfolgsrechnung	39.607 Mio.	35.530 Mio.
Gesamtertrag Erfolgsrechnung	39.711 Mio.	38.949 Mio.
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	0.104 Mio.	3.419 Mio.
Selbstfinanzierung	3.462 Mio.	6.644 Mio.
Personalaufwand	16.255 Mio.	15.679 Mio.
Nettoinvestitionsausgaben	9.824 Mio.	1.329 Mio.
Passivzinsen	0.602 Mio.	0.675 Mio.
Nettosteuerertrag	23.015 Mio.	23.679 Mio.
Selbstfinanzierung Nettoinvestitionen	35 %	> 100 %

1. Allgemeines

Beim Vergleich mit dem Budget 2017 fällt auf, dass sowohl die Aufwand- als auch die Ertragsseite nochmals wesentlich ansteigen. Dies hat einerseits mit HRM2 zu tun, welches in verschiedenen Positionen der Erfolgsrechnung die konsequente Anwendung des Bruttoprinzips vorschreibt und andererseits mit höheren Erträgen und höherem Aufwand in einzelnen Positionen. Ein Beispiel für das Bruttoprinzip ist im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zu finden, welche aufs Jahr 2018 hin sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite deutlich anwächst.

Im Bildungsbereich ist mit weiter steigenden Personalkosten zu kalkulieren. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen muss in Landquart zudem ein zusätzlicher Kindergarten (total neu 12 Kindergartenklassen in Igis, Landquart und Mastrils) geführt werden. Positiv wirken sich die tiefen Zinssätze für Fremdkapital aus, wodurch die Darlehen zu günstigeren Konditionen verlängert werden können. Auf der Ertragsseite schlägt vor allem der gegenüber 2017 nochmals leicht höhere Beitrag aus dem Finanzausgleich zu Buche.

Die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Für die Gemeinde Landquart ist der Spielraum bei den frei verfügbaren Mitteln nach wie vor auf einem guten Niveau. Die Reduktion des Steuerfusses auf 95 % der einfachen Kantonssteuer aufs Jahr 2016 hin konnte, auch mit den neuen Beiträgen aus dem Finanzausgleich sowie verschiedenen weiteren Einnahmepositionen, gut verkräftet werden. Durch die geplanten Investitionen in den Bereichen Bildung, Straßenbau usw. wird sich der Spielraum in der Erfolgsrechnung in den folgenden Jahren allerdings wiederum verkleinern.

2. Finanzlage

Die Finanzsituation der Gemeinde Landquart hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. So konnten in den Jahren 2002 bis 2015 große zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen getätigt werden. In den Jahren 2016 bis 2019 werden gemäss Beschluss des Gemeindevorstandes die restlichen Buchwerte aus HRM1 komplett abgeschrieben, was sich ab 2020 in der Erfolgsrechnung deutlich auswirken wird. Es darf somit von einer stabilen Finanzsituation ausgegangen werden, da viele Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können und trotz Erweiterung der Schulanlagen in Igis bis dato keine Neuverschuldung eingegangen werden musste.

Durch die hohen Investitionen in den nächsten Jahren (Sanierung altes Schulhaus Igis, Neugestaltung Bahnhofstrasse Landquart, Neubau Dreifachturnhalle Ried usw.) wird weiterhin ein haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln notwendig sein, um die zusätzliche Verschuldung trotz hoher Investitionen so klein als möglich zu halten. Das Zinsniveau ist nach wie vor günstig um anstehende Investitionen zu tätigen, es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass künftige Veränderungen im Zinsumfeld grosse Auswirkungen auf den finanziellen Spielraum haben können, sofern das Fremdkapital nicht innert nützlicher Frist zurückbezahlt werden kann.

3. Schlussbemerkungen und Antrag

Dem vorliegenden Budget liegt ein Steuerfuß von 95 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu Grunde. Wir beantragen Ihnen, das Budget 2018 zu genehmigen. Den Antrag über die Festsetzung des Steuerfusses 2018 wird der Gemeindevorstand wie üblich an der Gemeindeversammlung stellen.

GEMEINDEVORSTAND LANDQUART

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Budget / 19.10.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	16'255'400	16'162'500	15'678'687.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'739'600	6'587'600	5'459'077.84
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'284'900	1'861'000	2'780'861.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	176'500	141'000	496'688.27
36	Transferaufwand	9'908'700	9'291'700	8'102'130.26
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	36'365'100	34'043'800	32'517'444.67
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	23'295'000	22'287'000	23'853'746.47
41	Regalien und Konzessionen	1'005'000	1'005'000	1'584'997.40
42	Entgelte	5'168'200	4'428'800	4'578'801.37
43	Verschiedene Erträge	20'000	20'000	7'107.50
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	103'000	101'000	52'718.70
46	Transferertrag	6'435'900	6'698'500	5'472'841.90
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	36'027'100	34'540'300	35'550'213.34
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-338'000	496'500	3'032'768.67
34	Finanzaufwand	602'000	655'000	675'878.40
44	Finanzertrag	1'044'000	1'032'500	1'061'788.23
	Ergebnis aus Finanzierung	442'000	377'500	385'909.83
	Operatives Ergebnis	104'000	874'000	3'418'678.50
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	104'000	874'000	3'418'678.50
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	9'950'000	10'178'000	3'395'949.68
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0	0	0.00
54	Darlehen	0	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0.00
56	Investitionsbeiträge	0	75'000	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	9'950'000	10'253'000	3'395'949.68
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
61	Rückerstattungen	0	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	126'000	940'000	2'066'909.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	126'000	940'000	2'066'909.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	-9'824'000	-9'313'000	-1'329'040.68
	Selbstfinanzierung	3'462'400	2'775'000	6'643'509.07
	Finanzierungsergebnis	-6'361'600	-6'538'000	5'314'468.39
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

B. Budget der Industriellen Betriebe Landquart (IBL)

Allgemeines

Auf den 1. Januar 2000 wurden die Industriellen Betriebe Igis-Landquart (IBL) gegründet. Die IBL ist eine selbstständige Firma mit eigener Rechtspersönlichkeit, Organisation und Rechnungslegung. Sie ist im Handelsregister eingetragen. Eigentümerin ist die Politische Gemeinde Landquart.

Die IBL zeichnet für die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde Landquart verantwortlich. Das Kommunikationsnetz wird seit dem Jahre 2008 durch die Firma connecta ag, Ilanz betrieben. Die entsprechenden Produkte werden unter „ilnet“ angeboten. Der Betrieb der Erdgasversorgung wurde per 01. Oktober 2017 an die IBC Energie Wasser Chur ausgelagert. Die übrigen Bereiche werden durch die Gemeinde bzw. die IBL selbst abgedeckt.

Nach Gesetz und Gemeindeverfassung ist das Budget und die Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. In diesem Sinne unterbreiten wir Ihnen das Budget 2018 zur Beratung und Genehmigung.

Erfolgsrechnung

Das Budget für die Erfolgsrechnung zeigt einen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 11'600.-** (Vorjahr Fr. 0.393 Mio.). Die Wasserverbrauchsgebühren und die Betriebs- / Unterhaltsgebühren im Abwasserbereich sind letztmals per 1.1.2013 leicht erhöht worden. Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde wurde auf Fr. 0.3 Mio. festgelegt (analog Vorjahr). Die Auslagerung der Erdgasversorgung an die IBC Energie Wasser Chur schlägt sich sowohl auf der Aufwands- als auch der Ertragsseite nieder, wo neue Positionen wie z.B. der Pachtzins im Budget dazukommen und frühere Positionen wie der Erdgaseinkauf oder der Erdgasverkauf wegfallen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt **Nettoausgaben** von **Fr. 4.415 Mio.** Die Abwasseranlagen werfen durch die Anschlussbeiträge einen kleinen Einnahmenüberschuss ab. Die Wasserversorgungsanlagen bilden weiterhin die größte Investitionsposition, im Jahr 2018 belaufen sich die Investitionen auf netto Fr. 3.485 Mio. Die größten Positionen sind dabei der Neubau des Grundwasserpumpwerkes mit der Gemeinde Malans sowie verschiedene Sanierungen im gesamten Leitungsnetz. Im Bereich Kommunikation ist eine weitere Etappe der Netzenerneuerung mit Fr. 0.450 Mio. vorgesehen. Bei der Erdgasversorgung sind zwei Ringschlüsse im Versorgungsnetz sowie einzelne Neuanschlüsse von privaten Liegenschaften geplant.

Schlussbemerkungen

Um mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, werden die verschiedenen Verbrauchs- und Benützungstarife sowie die Ausgaben laufend überprüft. Für das Jahr 2018 muss im Bereich Abfallentsorgung die Umweltgrundgebühr von Fr. 0.25 auf neu Fr. 0.30 pro m³ Wasserbezug leicht erhöht werden. Wir setzen alles daran, der Einwohnerschaft günstige Leistungen von hoher Qualität anbieten zu können.

Wir beantragen Ihnen, das Budget 2018 der IBL zu genehmigen.

GEMEINDEVORSTAND LANDQUART

Igis, 19. Oktober 2017

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Budget / 19.10.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0	0	0,00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'709'200	2'759'700	2'979'705.94
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	405'200	303'800	294'151.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0,00
36	Transferaufwand	1'293'000	1'223'000	1'917'695.13
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0,00
	Total Betrieblicher Aufwand	3'407'400	4'286'500	5'191'552.07
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0	0	0,00
41	Regalien und Konzessionen	751'000	395'000	380'986.11
42	Entgelte	2'741'000	4'364'500	4'723'340.82
43	Verschiedene Erträge	0	0	0,00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0,00
46	Transferertrag	0	0	0,00
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0,00
	Total Betrieblicher Ertrag	3'492'000	4'759'500	5'104'326.93
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	84'600	473'000	-87'225.14
Ergebnis aus Finanzierung				
34	Finanzaufwand	76'000	83'000	50'631.45
44	Finanzertrag	3'000	3'000	241'238.08
	Ergebnis aus Finanzierung	-73'000	-80'000	190'606.63
	Operatives Ergebnis	11'600	393'000	103'381.49
Ausserordentliches Ergebnis				
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0,00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0,00
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0,00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11'600	393'000	103'381.49
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	4'920'000	6'500'000	2'196'788.11
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0,00
52	Immaterielle Anlagen	0	0	0,00
54	Darlehen	0	0	0,00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0,00
56	Investitionsbeiträge	0	0	0,00
58	Ausserordentliche Investitionen	0	0	0,00
	Total Investitionsausgaben	4'920'000	6'500'000	2'196'788.11
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0,00
61	Rückerstattungen	10'000	15'000	8'510.75
62	Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0,00
63	Investitionsbeiträge	495'000	1'205'000	954'727.37
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0	0,00
65	Übertragung von Beteiligungen	0	0	0,00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0,00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0,00
	Total Investitionseinnahmen	505'000	1'220'000	963'238.12
	Ergebnis Investitionsrechnung	-4'415'000	-5'280'000	-1'233'549.99
	Selbstfinanzierung	416'800	696'800	397'532.49
	Finanzierungsergebnis	-3'998'200	-4'583'200	-836'017.50
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Botschaft und Antrag zum Kreditbegehren betreffend der Sanierung des alten Primarschulhauses in Igis sowie zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz).

Verpflichtungskredit über 4,5 Mio. Franken für die Sanierung des "alten Primarschulhauses" Igis

Ausgangslage

Der Gemeindevorstand befasst sich bereits seit einigen Jahren mit dem "alten Primarschulhaus" in Igis. Neuste Abklärungen haben gezeigt, dass das Gebäude, nach einer Sanierung, für die schulischen Belange weiterhin genutzt und der Bedarf nachgewiesen werden kann. Der Gemeindevorstand hat deshalb das Architekturbüro Jori, Schlegel, Senn AG beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erstellen.

Gebäude

Das Schulhaus wurde in den Jahren 1912 und 1913 erstellt. Es wurde von der Denkmalpflege Graubünden als erhaltenswert eingestuft. Insbesondere das äussere Erscheinungsbild mit dem Pausenplatz sowie das Treppenhaus und die Korridore sollten erhalten bleiben. In den letzten 105 Jahren wurden immer wieder kleinere Änderungen und Erneuerungen an Gebäude und Technik gemacht. Die Grundstruktur des Gebäudes blieb aber weitgehend erhalten. Die Grundsubstanz des solide gebauten Gebäudes ist in einem guten Zustand und weist nur geringfügige Schäden auf. Es bestehen jedoch erhebliche Mängel in Bezug auf die Benutzbarkeit und Sicherheit. Die Anforderungen der heute geltenden Normen können in den Bereichen Energie, Bauphysik, Statik, Brandschutz, barrierefreies Bauen weitgehend nicht erfüllt werden. Damit das Schulhaus wieder einige Jahrzehnte seinen Zweck erfüllen kann, sollte es einer umfassenden Sanierung unterzogen werden.



Sanierungskonzept

Das Konzept basiert auf Vorgaben der Schulleitung sowie auf Aussagen von Fachleuten. Es erfüllt die Anforderungen der Denkmalpflege und der Pro Infirmis sowie die Brandschutz- und Energiebestimmungen. Es sieht nachstehende bauliche Massnahmen vor:

Aussenbereich und Umgebung

- Sämtliche Werkleitungen mit Ausnahme des Gasanschlusses sollen neu erstellt werden.
- Durch das Freilegen der Fassaden im Untergeschoss und die Abdichtung der Aussenwände, sollen die Feuchteprobleme im Untergeschoss gelöst werden.
- Mit einem neuen Aussenzugang auf der Ostseite soll das Gebäude den geforderten rollstuhlgängigen Eingang erhalten.
- Die Stützmauern und Geländer auf der Westseite sollen erneuert werden.
- Die Asphaltbeläge inklusive des Pausenplatzes zur Hirschengasse hin sollen erneuert werden.

Fassaden

- Die Fassadenoberflächen sind weitgehend gut erhalten. Sie weisen aber einige Risse, Beschädigungen und Hohlstellen auf, welche durch aufziehen eines neuen Deckputzes saniert werden sollen.
- Alle verputzten Flächen, sowie Dachuntersichten und Dachränder sollen neu gestrichen werden.
- Der Gebäudesockel aus Bruchstein soll ergänzt und gereinigt werden.
- Die Fenstereinfassungen sollen gereinigt, repariert und neu gestrichen werden. Sämtliche Fenster, Storen und Fensterläden sollen ersetzt werden. Um das äussere Erscheinungsbild des Gebäudes nicht zu beeinträchtigen, soll eine zusätzliche Wärmedämmung innen angebracht werden.

Dach

- Die alten Bieberschwanzziegel sind brüchig und müssen ersetzt sowie das Unterdach saniert werden. Die Bedachung soll ab bestehender Wärmedämmung erneuert und die Spenglerarbeiten ersetzt werden. Die Ergänzung der Wärmedämmung soll innen erfolgen.

Innere Sanierungsmassnahmen

- Mit dem Ziel, möglichst alle Räume für den Schulbetrieb zu erhalten und den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, sind räumliche Änderungen vorgesehen.
- Es soll ein Personenaufzug als rollstuhlgängige Vertikalerschliessung aller Geschosse eingebaut werden.
- Die Schwingungen in den Decken über den Klassenzimmern des 1. und 2. Obergeschosses sollen behoben werden.
- Die Verbesserung der Erdbebensicherheit sowie die Verstärkung des Dachstuhl sind vorgesehen.

- Die wärmetechnische Sanierung der Böden im Untergeschoss mit Feuchtigkeitsabdichtung der Fassaden und des Daches ist vorgesehen.
- Mit Ausnahme der Heizung sollen die gesamten Haustechniken ersetzt werden.
- Ausgenommen das Treppenhaus, die Hallen im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss sowie der Kindergarten (ehemals Turnhalle), sollen schwimmende Unterlagsböden mit Bodenheizung erhalten.
- Die inneren Oberflächen auf Böden, Wänden und Decken sollen erneuert werden.
- Türen und Schränke sollen ergänzt und erneuert werden. Ebenfalls den Brandschutzbestimmungen angepasst werden soll die Treppe ins Dachgeschoss.

Kosten

Die Kostenermittlung basiert auf Richtofferten von Planern und Unternehmern. Zudem wurde eine Reserve von ca. 10 % der Gebäudekosten eingerechnet.

Seitens des Kantons sind für die Sanierung keine Subventionsbeiträge mehr zu erwarten.

Kostenzusammenstellung

Vorbereitungsarbeiten	CHF	70'000.-
Gebäude	CHF	3'945'000.-
Umgebung	CHF	70'000.-
Baunebenkosten / Reserve	CHF	415'000.-
Total inkl. MWSt.	CHF	<u>4'500'000.-</u>

Bedarfsnachweis

Gemäss Angaben der Schulkommission / Schulleitung sollen die Räumlichkeiten wie folgt belegt werden:

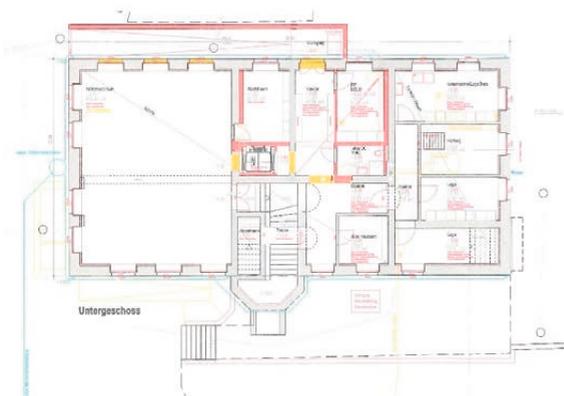
Räumlichkeit	Zurzeit	Nach Sanierung
Mehrzweckraum / musikalische Früherziehung, Musikunterricht, Sitzungen	Container	Untergeschoss
Büro Hauswart	Untergeschoss altes Schulhaus	Untergeschoss
Werken 1	Container	Erdgeschoss
Werken 2	Container	Erdgeschoss
Material / Werkzeuge / Maschinen	Container	Erdgeschoss
Religion 1 / Musikschule	Container	2. Obergeschoss
Religion 2 / Musikschule	Container	3. Obergeschoss
AHA-Zimmer	temporär stillgelegt	3. Obergeschoss
Malatelier	temporär stillgelegt	3. Obergeschoss
Sprachintegrationsklasse	Container	1. Obergeschoss

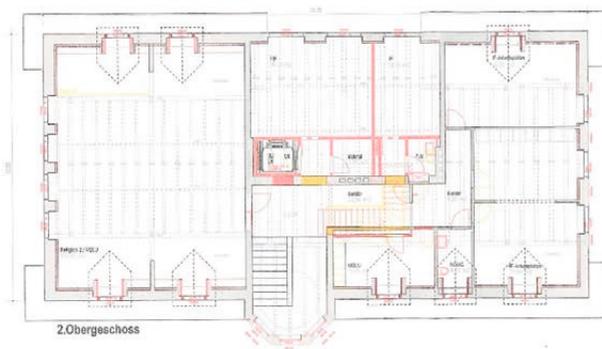
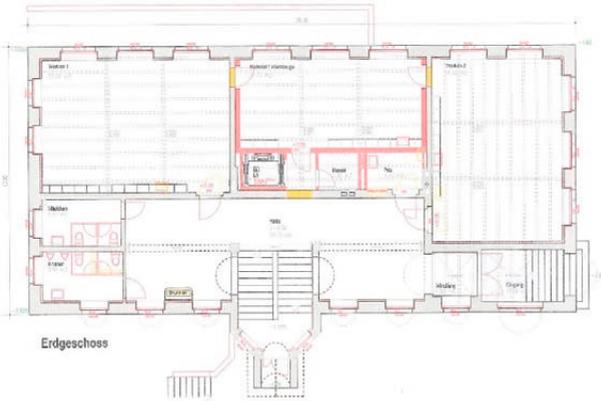
Integrierte Förderung Arbeitsplätze, Lehrmittel	Container	2. Obergeschoss
Integrierte Förderung	Container	1. Obergeschoss
Fremdsprachenförderung	Gemeindesaal	2. Obergeschoss
Fremdsprachenförderung	Bürgergemeinde (ehem. Raiffeisenbank)	Untergeschoss
Blockzeiten / Tagesstrukturen	Bürgergemeinde (ehem. Raiffeisenbank)	1. Obergeschoss

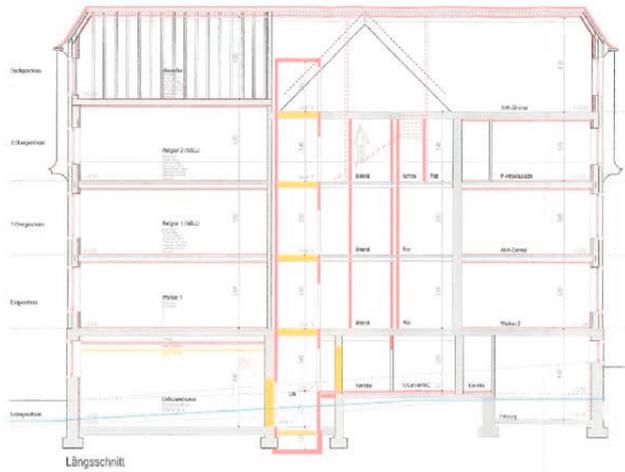
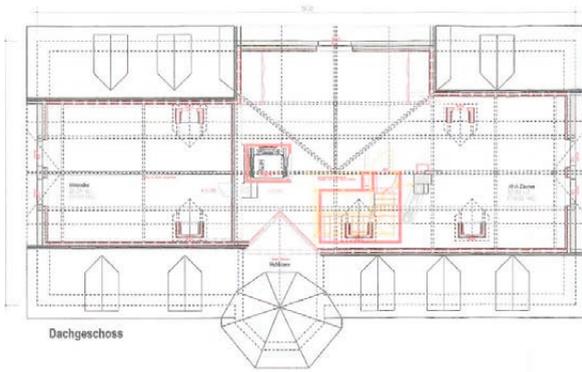
Auf der Schulanlage Igis stehen heute vier Container, welche seit einigen Jahren als Werkraum und Kindergarten genutzt werden. Sie sind im Eigentum der Gemeinde. Nach vollständigem Bezug der neuen Schulanlage in Igis werden diese abgebrochen und nach Landquart transportiert, wo sie als Klassenzimmer und für Gruppenräume o.ä. weiterverwendet werden. Die freiwerdende Fläche beim Schulhaus Igis wird als Pausenplatz für die Kindergartenschüler verwendet. Mit diesem Vorgehen könnte die Gemeinde die Raumbedürfnisse abdecken und Mietverträge mit der Bürgergemeinde (ehem. Raiffeisenbank) und Weiteren auflösen.

Die übrigen Container auf dem Schulareal in Igis sind in Miete und werden nach Bezug der Schulanlage Igis abgebrochen und zurückgegeben.

Pläne (nach Sanierung)









Zustand der Räumlichkeiten

Schülergarderobe



Fenster



Decke in Klassenzimmer



Kindergärtner- und Schülerzahlen im Ortsteil Igis

1) Kindergärten mit Prognose ab Schuljahr 18/19

Schuljahr	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
1. Kindergarten	15				
2. Kindergarten	16				
3. Kindergarten	16				
4. Kindergarten	15				
5. Kindergarten	16				
6. Kindergarten	10				
Total	88	93	108	95	95

1) Im Kindergarten sind zwei Jahrgänge zusammengefasst, wovon jeweils der ältere Jahrgang im Folgejahr in die Primarschule übertritt. Das erste Kindergartenjahr ist freiwillig.

Primarschule mit Prognose ab Schuljahr 18/19

Schuljahr	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
1. Primarklasse	56	52	36	57	51
2. Primarklasse	43	56	52	36	57
3. Primarklasse	58	43	56	52	36
4. Primarklasse	48	58	43	56	52
5. Primarklasse	55	48	58	43	56
6. Primarklasse	46	55	48	58	43
Total	306	312	293	302	295

Finanzierung und Investitionsplan

Trotz Erweiterung der Primarschulanlage in Igis für rund 11 Mio. Franken musste sich die Gemeinde bis heute nicht weiter verschulden. Der Gemeindevorstand rechnet auch mit noch anstehenden Investitionen wie Sanierung der Bahnhofstrasse Landquart, Dreifachturnhalle in Landquart usw. vorerst nicht mit einer Steuererhöhung. Falls der Souverän dem Kreditbegehren zustimmt, sollen im Jahr 2018 rund 2,5 Mio. und im Jahr 2019 rund 2,0 Mio. Franken investiert werden und der Bau auf das Schuljahr 2019 / 2020 bezugsbereit sein.

Schlussbemerkung und Antrag

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, mit dieser Investition dem Bedarf einer modernen und zukunftsorientierten Schule gerecht zu werden und einen Beitrag zur Sicherstellung der notwendigen Räumlichkeiten zu leisten. Er empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Verpflichtungskredit über 4,5 Mio. Franken aus den dargelegten Gründen zuzustimmen.

Der Rekapitulationspunkt lautet

Wollen Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Verpflichtungskredit über 4,5 Mio. Franken für die Sanierung des "alten Primarschulhauses" in Igis zustimmen?

Igis, Oktober 2017

Einführung des Öffentlichkeitsprinzips und Schaffung der gesetzlichen Grundlage auf Gemeindeebene (Öffentlichkeitsgesetz)

Einleitung

Seit dem 1. November 2016 ist im Kanton Graubünden das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) in Kraft. Unter dem Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung ist der Grundsatz zu verstehen, wonach jede Person (unabhängig von Alter, Wohnsitz und Staatsangehörigkeit) einen subjektiven Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Dokumenten hat, ohne dass ein besonderes Interesse nachgewiesen werden muss. Über den Zugang wird, aufgrund eines konkreten Gesuchs und nach einer Interessenabwägung, im Einzelfall entschieden. Der Zugang kann nur in gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen eingeschränkt werden. Im Streitfall kann der Zugang auf dem Rechtsweg durchgesetzt werden.

Das Gesetz bezweckt die Transparenz über die Tätigkeiten der öffentlichen Organe zu fördern. Ziel ist es, die freie Meinungsbildung, die Wahrnehmung der demokratischen Rechte und die Kontrolle des staatlichen Handelns zu erleichtern sowie das Verständnis und das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den öffentlichen Organen zu stärken.

In den Beratungen des Grossen Rates stand die Ausweitung des Gesetzes auf die Gemeinden zur Diskussion. Dies hat der Grosse Rat dann abgelehnt. Auch der Gemeindevorstand hat sich in seiner Vernehmlassung vom 15. April 2015 gegen die Ausweitung des Öffentlichkeitsprinzips auf die Gemeinden ausgesprochen. Er war damals der Ansicht, dass die heutige Informationspraxis ausreiche.

Am 19. Mai 2017 reichte Andreas Thöny beim Gemeindevorstand eine Motion zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ein und verlangte, dass die Motion an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2017 behandelt werde. Die Ortsparteien BDP, CVP, FDP, SP und SVP haben die Motion unterstützt und mitunterzeichnet.

An der Sitzung vom 1. Juni 2017 hat der Gemeindevorstand die Motion behandelt und, entgegen der bisherigen Stossrichtung, sich nicht mehr gegen die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ausgesprochen. Dies wurde auch an der Gemeindeversammlung entsprechend kommuniziert.

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2017 hat der Souverän die Motion für erheblich erklärt und den Gemeindevorstand beauftragt, innert Jahresfrist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Gemäss Artikel 15 der Gemeindeverfassung muss der Gemeindevorstand einen entsprechenden Vorschlag spätestens nach einem Jahr dem zuständigen Gemeindeorgan zur Abstimmung unterbreiten. Er kann diese Frist in begründeten Fällen um höchstens ein Jahr erstrecken.

Diesem Auftrag ist der Gemeindevorstand nachgekommen und hat eine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Die Gesetzesvorlage ist

einfach ausgestaltet und lehnt sich mehrheitlich an die Bestimmungen des Kantons Graubünden an.

Schlussbemerkung und Antrag

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung und der Urnengemeinde dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) zuzustimmen.

Der Rekapitulationspunkt lautet

Wollen Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) zustimmen?

Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz)

Art. 1 Gegenstand und Zweck

¹ Dieses Gesetz regelt den Zugang zu amtlichen Dokumenten.

² Es bezweckt die Transparenz über die Tätigkeiten der Organe und der Verwaltung der Politischen Gemeinde Landquart zu fördern sowie das Verständnis und das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber der Gemeinde zu stärken.

Art. 2 Grundsatz

¹ Jede Person hat das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten, die sich im Besitz der Politischen Gemeinde Landquart befinden oder die von ihr erstellt wurden.

Art. 3 Ausnahmen

¹ Der Zugang zu amtlichen Dokumenten wird eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert,

- a) soweit überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen oder
- b) wenn das übergeordnete Recht oder ein anderer Gemeindeerlass bestimmte Informationen als geheim bezeichnen oder abweichende Voraussetzungen für den Zugang vorsehen oder
- c) wenn öffentliche Organe am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei nicht hoheitlich handeln.

Art. 4 Anwendbares Recht

¹ Soweit dieses Gesetz keine Bestimmungen enthält, findet das Öffentlichkeitsgesetz des Kantons Graubünden sinngemäss Anwendung.

Art. 5 Zuständigkeit

¹ Über Gesuche um Zugang zu amtlichen Dokumenten entscheidet die Geschäftsleitung.

Art. 6 Kosten und Gebühren

¹ Für den Zugang zu amtlichen Dokumenten wird eine Gebühr erhoben, wenn die Behandlung eines Gesuchs mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Die Gebührenerhebung richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen für Verwaltungsverfahren.

² Im Übrigen ist der Zugang zu amtlichen Dokumenten gebührenfrei.

³ Die Kostenpflicht in Rechtsschutzverfahren richtet sich nach dem kantonalen Recht.

Art. 7 Beschwerderecht

¹ Gegen Entscheide der Geschäftsleitung kann innert 30 Tagen nach Erhalt beim Gemeindevorstand schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Art. 8 Übergangsbestimmung

¹ Dieses Gesetz ist auf amtliche Dokumente anwendbar, die nach Inkrafttreten des Gesetzes von der Gemeinde erstellt oder empfangen worden sind.

Art. 9 Inkrafttreten

¹ Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme an der Urnenabstimmung vom 4. März 2018 in Kraft.

GEMEINDEVORSTAND LANDQUART

Der Gemeindepräsident S. Föhn

Der Gemeindevorstand F. Niggli

Igis, Oktober 2017

